Regionalbudget V-2

Investition in ihre Zukunft

Ideenwettbewerb

zur Umsetzung des Regionalbudgets 2013 bis 28.2.2014 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)

Der Ideenwettbewerb richtet sich an Träger, ihre Projektideen zur Umsetzung des Regionalbudgets in der Stadt Frankfurt (Oder) einzureichen, welche mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich langzeitarbeitslosen Frauen und Männern und arbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden Perspektiven eröffnen und zugleich eine nachhaltige Stärkung der Regionalentwicklung bewirken.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Das Regionalbudget

Im Rahmen des Förderprogramms „Beschäftigungsinitiativen eröffnen – Regionalentwicklung stärken, wird das am 1.Juli 2007 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg (MASF) gestartete Regionalbudget im fünften Abschnitt weiter geführt. Die Bereitstellung des Budgets aus dem Europäischen Sozialfonds ermöglicht es der Stadt Frankfurt (Oder) beschäftigungswirksame Projekte nach regionalen Erfordernissen durchzuführen.

Landespolitische Zielstellung der Regionalbudgetförderung

Das Land Brandenburg unterstützt mit dem Regionalbudget eine nachhaltige regionale Entwicklung in Verbindung mit der Förderung von arbeitslosen Frauen, Männern und Nichtleistungsbeziehenden. Das Ziel dieser nachhaltigen Regionalentwicklung unter Einbeziehung von arbeitslosen Frauen und Männern ist anderen Zielbereichen immanent. Die nachfolgend aufgeführten drei strategischen Zielbereiche der Regionalbudgetförderung werden in ihrer Umsetzung mit den Entwicklungskonzepten der Stadt Frankfurt (Oder) abgestimmt.

Zielbereich 1:	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern
Zielbereich 2:	Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern
Zielbereich 3:	Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

Zielstellung des Regionalbudgets V in Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat mit dem MASF bezüglich der Umsetzung des Regionalbudgets eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die mit den Projekten zu realisieren ist.

In Anknüpfung an die strategischen Zielbereiche verfolgt die Stadt Frankfurt (Oder) mit dem Regionalbudget V folgende Schwerpunkte:

im Zielbereich 1:

- Verbesserung der Chancen junger Arbeitsloser für Berufsausbildung und für Beschäftigung in regionalen Unternehmen
- Verbesserung der Vermittlungschancen in regionale Unternehmen durch Qualifizierung
- Verbesserung der Vermittlungschancen Langzeitarbeitsloser durch Maßnahmen mit Spezialisierung in den Richtungen Handwerk und Dienstleistung, Arbeit mit erneuerbaren Energien und Präventivem Denkmalschutz

im Zielbereich 2:

- Verbesserung der sozialen Integration, insbesondere durch arbeitsmarktbezogene Gesundheitsförderung

im Zielbereich 3:

- Stabilisierung und Bündelung vorhandener Kooperationen und Netzwerke sowie Gewinnung neuer Netzwerkpartner (einschließlich Sicherung einer Anlaufstelle). Dieses Ziel wird im Rahmen der Projektsteuerung realisiert.

Mit den Projekten sollen insgesamt 200 Teilnehmer gefördert werden, wovon

- mindestens 42 % Langzeitarbeitslose und 47 % Frauen sind.
- mind. 16 % von Ihnen sollen nach der Förderung in eine sv-pflichtige Beschäftigung übergehen,
- mind. 6 % sollen nach Ende des Projektes eine berufliche Ausbildung aufnehmen

Projektideen

Innerhalb des Regionalbudgets V-2 können Projekte gefördert werden, die zur Erreichung der Zielstellungen der Stadt Frankfurt (Oder) beitragen. Die Projekte müssen einen konkreten Bezug zu Vorhaben und Zielen der Regionalentwicklung ausweisen.

Die eingereichten Projektideen sollten sich auf folgende Schwerpunkte und Zielstellungen des Konzeptes der Stadt Frankfurt (Oder) beziehen:

Maßnahme 1 Förderung von 2 bis 3Projekten

Zielbereich 1 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern

Spezifisches Ziel

Verbesserung der Chancen junger Arbeitsloser für Berufsausbildung und für Beschäftigung in regionalen Unternehmen

Maßnahme

Förderung von 2 bis 3 Projekten mit sozialpädagogischer Begleitung zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen, benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Berufsabschluss

- Teilnehmer insgesamt: 90 (Frauenanteil ca. 46%)
- Ergebnisindikatoren:
  Übergänge in sv-pflichtige Tätigkeit: mind. 13% der Teilnehmer
  Übergänge in Ausbildung: mind.11,7% der Teilnehmer

Maßnahme 2 Förderung von 1 bis 2 Projekten

Zielbereich 1 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern

Spezifisches Ziel

Verbesserung der Vermittlungschancen in regionale Unternehmen durch Qualifizierung

Maßnahme

Förderung von 1 bis 2 Projekten mit Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Nichtleistungsbeziehende

- Teilnehmer: 30 (Frauenanteil ca. 46%)
- Ergebnisindikatoren:
  Übergänge in sv-pflichtige Tätigkeit: mind. 30% der Teilnehmer

Maßnahme 3 Förderung von 1 bis 2 Projekten

Zielbereich 1 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern

Spezifisches Ziel

Verbesserung der Vermittlungschancen Langzeitarbeitsloser durch Maßnahmen mit Spezialisierung in den Richtungen Handwerk und Dienstleistung, Arbeit mit erneuerbaren Energien und Präventivem Denkmalschutz

Maßnahme

Förderung von 1 bis 2 Projekten mit Aktivierung, Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung für Langzeitarbeitslose, insbesondere Ältere

- Teilnehmer insgesamt: 60 (Frauenanteil ca. 46%)
- Ergebnisindikatoren:
  Übergänge in sv-pflichtige Tätigkeit: mind. 15% der Teilnehmer
  Übergänge in Ausbildung: mind. 4,7% der Teilnehmer

Maßnahme 4 Förderung von 1 Projekt

Zielbereich 2 Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern

Spezifisches Ziel

Verbesserung der sozialen Integration, insbesondere durch arbeitsmarktbezogene Gesundheitsförderung

Maßnahme

Förderung von einem Projekt mit ganzheitlicher Gesundheitsförderung zur Aktivierung Langzeitarbeitsloser und benachteiligter Jugendlicher mit multiplen Vermittlungshemmnissen

- Teilnehmer: 20 (Frauenanteil ca. 46%)
- Ergebnisindikatoren:
  Übergänge in sv-pflichtige Tätigkeit: mind. 10% der Teilnehmer
  Übergänge in geförderte Beschäftigung: mind. 10% der Teilnehmer

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach den Projektauswahlkriterien für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013 gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Förderungen: Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Regionalbudget) (Anlage)

Antragsteller / Projektträger

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Der Wettbewerb richtet sich an Projektträger, welche mit ihren Projekten Beiträge zur Erreichung der Ziele des Landes und den Zielen und Schwerpunktfeldern der Stadt Frankfurt (Oder) leisten können und über die notwendigen fachlichen, sachlichen und personellen Kompetenzen verfügen.

Förderbedingungen

Voraussetzung für die Förderung von Projekten

- Projekte müssen einen konkreten Bezug zu den Vorhaben und Zielen der Regionalentwicklung und eines Schwerpunktfeldes der Stadt Frankfurt (Oder) ausweisen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen entsprechen.
- Beteiligung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern und ggf. arbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden im Projekt. Es können nur Teilnehmer berücksichtigt werden, die ihren Wohnsitz in Frankfurt (Oder) haben. Der Träger ist für die Teilnehmerakquise verantwortlich.
- Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (Sicherung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, Beitrag zur demografischen Entwicklung, Sicherung der Nachhaltigkeit)
- Bei der Förderung sind die Grundlagen der Landeshaushaltsordnung §§ 23,44 und die Fördergrundsätze für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF Förderperiode 2007-2013 sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) zu beachten.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union – ESF und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) –, aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen sowie eine Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union für den genannten Zuwendungszweck erfolgt.
- Zuwendungen werden gewährt, unter Beachtung der De-minimis-Bestimmungen. (http://www.lasa-brandenburg.de/Regionalbudget.522.0.html
- Förderfähig sind Personal-, Sach- und teilnehmerbezogene Kosten. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die notwendige Kofinanzierung kann aus Eigenmitteln, Mittel aus dem SGB II (Regelleistung der TN) o. a. erfolgen und sollte im Regelfall mind. 40% betragen. Der Kofinanzierungsanteil kann jedoch innerhalb aller eingereichten Projekte durch die Projektsteuerung im Rahmen der Planung ausgeglichen werden.
- Die **Projektförderung kann für 1 Projekt ab 1.1.2013, für alle weiteren ab 1.3.2013 beginnen**, der Projektzeitraum endet am **28.2.2014**. Es können max. 8 Projekte gefördert werden.

Einzureichende Unterlagen

1. Konzept

Das einzureichende Konzept ist wie folgt zu gliedern:

1. Projektbezeichnung und Projektzeitraum
2. Angaben zum Projektträger
3. Inhalt/Kurzbeschreibung des Projektes
4. Angaben zu Zielgruppen, Anzahl der Teilnehmer, geplanten Integrationszielen (Übergänge in sv-pfl. Beschäftigung, Ausbildung, ehrenamtliche Tätigkeit, …). Wie erfolgt die Teilnehmerakquise
5. Beschreibung und Inhalt des Projektes u.a. mit Angaben zu:
   - An welche Ausgangslage knüpft das Projekt an
   - Welchem landespolitischen (strategischen) Ziel dient das Projekt
   - Welchem Schwerpunktfeld und spezifischen Ziel wird das Projekt zugeordnet
   - Operative Ziele
   - Darstellung des Projektverlaufes
   - Angaben zum Gender-Mainstreaming
   - Angaben zur Nachhaltigkeit des Projektes
   - Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Regionalentwicklung
6. Mit ggf. welchen Kooperationspartnern (Vernetzung) wird zusammengearbeitet

2. Finanzierungsplan

Bitte nutzen Sie dazu den „Finanzplan RB V für Projekte“. Diesen finden Sie unter den Anlagen oder unter http://www.lasa-brandenburg.de/Regionalbudget.522.0.html

Hinweise zur Gemeinkostenpauschale finden Sie ebenfalls unter dieser Adresse oder in den Anlagen.

3. Projektübersicht

Bitte nutzen Sie dafür das beiliegende Blatt „Projekterfassung zum Ideenwettbewerb Regionalbudget V-2.

Die Projektideen für das Regionalbudget V-2 sind einzureichen
bis zum 20.10.2012
per Mail an **matthus@skb-ffo.de**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
Es können nur rechtzeitig eingesendete Projektideen berücksichtigt werden.

Ablauf des Ideenwettbewerbes

Bekanntmachung des Ideenwettbewerbs bis:	20.09.2012
Einsendeschluss der Projektideen bis zum:	20.10.2012
Auswahl der Projekte durch die Steuerungsgruppe bis:	15.11.2012

Die Steuerungsgruppe behält sich vor, zur abschließenden Bewertung einzelne Bewerber zu einem abschließenden Gespräch einzuladen.

Benachrichtigung der Bewerber zum Entscheid bis: 08.12.2012

Bei positivem Entscheid erhalten die Träger die Aufforderung bei der LASA Brandenburg GmbH einen rechtswirksamen Antrag auf Förderung zu stellen.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Herr Frisch (Beschäftigungsförderung der Stadt Frankfurt (Oder), Rathaus),
Telefon: 0335 552 1312
Mail: Frank.Frisch@frankfurt-oder.de

Frau Matthus (Projektsteuerung Regionalbudget, Lindenstr. 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 284 8898
Mail: matthus@skb-ffo.de